



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und  
Bau  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-4554  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Wenzel

Wiesbaden, 02.11.2022

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

**zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau  
am Dienstag, 8. November 2022, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

### HINWEIS:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 20.09.2022 und 29.09.2022**

2. **22-J-42-0011**

**ANLAGE**

Grün- und Sportflächen schaffen  
- Antrag des Jugendparlaments vom 20.09.2022 -  
- Beschluss des Jugendparlaments vom 27.09.2022 (BP 0070) -

### 3. 22-F-63-0106

Chancen des Baulandmobilisierungsgesetzes für die Stadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 01.11.2022 -

Das Baulandmobilisierungsgesetz (Gesetzeskürzel, Juni 2021) ermöglicht einige, z. T. zeitlich befristete, weitreichende Maßnahmen, um kurzfristig die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Seit Erlass der zugehörigen Rechtsverordnung Nr. FFN 362-86 vom 28. April 2022<sup>1</sup> durch die hessische Landesregierung steht Wiesbaden als einer von 53 Hessischen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt dieses Instrumentarium nunmehr seit Mai 2022 zur Verfügung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) allgemein zu prüfen, welches Potenzial die neuen Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes zur Entspannung des Wiesbadener Wohnungsmarktes beinhalten,
- 2) dabei besonderen Augenmerk auf folgende Aspekte mit möglichst konkreten Umsetzungsbereichen zu legen:
  - a. der Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen,
  - b. die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes bei (städte-)baulichen Missständen (beispielsweise beim "Roten Hochhaus" in Dotzheim oder der Liegenschaft Bismarckring 23)
  - c. die Nutzung sektoraler Bebauungspläne,
  - d. die Erweiterung zur Festlegung von Baugeboten und die ggf. damit verbundene Umsetzung durch städtische Wohnungsbaugesellschaften,
  - e. die Befreiung von Festlegungen des Bebauungsplans auch über die Grundzüge der Planung hinaus zugunsten von Wohnbebauung.

### 4. 22-F-63-0109

Baugebiet Sommerstraße Dotzheim  
- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 02.11.2022 -

Im November 2014 hatte der Investor ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an der Sommerstraße für insgesamt 125 Mietwohnungen verschiedener Größe und Zuschnitts, davon ca. ein Drittel geförderte Wohnungen für kleine Einkommen, ein Drittel für mittlere Einkommen und ein Drittel frei vermietbare beantragt. Außerdem sollten eine Kita, ein Generationentreffpunkt und evtl. bei Bedarf Gemeinschaftsräume für Wohngruppen errichtet werden. Seit dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 2017 hat es keine weitere Entwicklung gegeben. Nun soll es in dem Vorhaben vorangehen.

---

<sup>1</sup> vgl.: <https://starweb.hessen.de/cache/GVBL/2022/00015.pdf>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das Gespräch mit dem Investor zu suchen mit dem Ziel, dass die Bebauung der Sommerstraße in Dotzheim nun konkret in Angriff genommen wird. Hierbei wäre auch der Kauf des Grundstückes in Erwägung zu ziehen.
2. Angestrebt wird ein städtebaulicher Vertrag, der die Aspekte des nachhaltigen Bauens (z.B. PV-Anlage, Regenwassermanagement, Fassadenbegrünung, Standards zur Bundesförderung für effiziente Gebäude etc.) aufgreift und folgende Ziele für bezahlbaren Wohnraum vorsieht: 40% bezahlbarer Wohnraum und 30% Zuschnitte nach bezahlbarem Wohnraum. Dabei ist auch die notwendige soziale Infrastruktur zu berücksichtigen.

## 5. 22-F-63-0108

Sachstand Konzeptvergabe Hofgut Klarenthal

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 01.11.2022 -

Durch den Beschluss Nr. 0440 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2021 wurde Dezernat IV/61 und 23 beauftragt, für das Hofgut Klarenthal eine Konzeptvergabe vorzunehmen. Im Rahmen der Konzeptvergabe sollen inhaltliche Ziele wie etwa die Etablierung neuer Wohnformen, bezahlbarer Wohnraum und eine Öffnung des Hofgutes in Richtung Klarenthal durch eine gastronomische und kulturelle Nutzung im Vordergrund stehen.

So hat sich zum Beispiel der Verein zur Förderung des Erhalts und der gemeinwohlorientierten Nutzung des Hofgutes Klarenthal in Wiesbaden (KlarAstadt.land.gut) als Förderverein gegründet, um Unterstützung für eine gemeinwohlorientierte Zukunft des Hofgutes und eine Plattform für gute Ideen zu bieten. In Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain wurden im Rahmen der "Ideenwerkstatt Neues Wohnen Wiesbaden" Konzepte für die Gestaltung des Hofgutes entwickelt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) über den aktuellen Sachstand insbesondere mit Blick auf die zeitliche Perspektive der Konzeptvergabe für das Hofgut Klarenthal zu berichten.
- 2) zu berichten, inwieweit geplant ist, beispielsweise Ergebnisse des Projektes "Ideenwerkstatt Neues Wohnen Wiesbaden" in das Konzeptverfahren einfließen zu lassen.
- 3) zu berichten, ob Zwischennutzungen des Hofguts und/oder einzelner Räumlichkeiten möglich sind und wie diese umgesetzt werden könnten.

**6. 22-F-69-0061**

Neue Wohnungen können nicht warten - Magistrat muss bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung endlich ins Handeln kommen  
- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 02.11.2022 -

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau Nr. 0096 vom 9. November 2021 wurde der Magistrat gebeten, einen Sachstandsbericht zur in 2018 (!) beantragten Aktualisierung der Wiesbadener Stellplatzsatzung vorzulegen, die u.a. eine Erleichterung bei der Herstellungs- bzw. Ablösepflicht für Stellplätze bei Aufstockung und Dachgeschossausbau vorsah.

Auf Nachfrage im Ausschuss wurde von Dezernat V im März 2022 eine Berichterstattung im September 2022 angekündigt. Diese ist nicht erfolgt. Seit dem Beschluss sind weitere dunkle Wolken über den Wiesbadener Wohnungsmarkt aufgezogen. Während der Wohnungsmangel ungebrochen ist, droht durch die allgemeine Inflation und die notwendig gewordene Leitzinserhöhung der EZB ein Einbruch in der Neubautätigkeit. Umso wichtiger ist es daher, die in der LHW vorhandenen Wohnflächenpotentiale im Bestand zu heben und die „Strafsteuer“ auf Schaffung günstigen Wohnraums abzuschaffen. Die Verzögerungen durch den Magistrat sind vor diesem Hintergrund völlig unverständlich und kontraproduktiv.

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird aufgefordert, den Sachstand zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung spätestens in der Dezembersitzung des Ausschusses vorzustellen.

**7. 22-V-61-0021**

**DL 31/22-9**

Bebauungsplan "Nauroder Straße (B 455) - Bauabschnitt Süd - zwischen Bierstadter Höhe und Siedlung An den Fichten" im Ortsbezirk Bierstadt  
- Satzungsbeschluss -

**8. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

- 1. 22-F-15-0014** **ANLAGE**

Drei-Lilien-Quelle  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 22.06.2022 -  
- Bericht des Dezernates V vom 14.10.2022 -
  
- 2. 22-F-22-0018** **ANLAGE**

Beteiligung des Ausschusses an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 29.06.2022 -  
- Bericht des Dezernates IV vom 22.09.2022 -
  
- 3. 22-V-06-0012** **DL 35/22-4, 34/22-2**

Verlängerung der Mietpreisbremse bei GWW und GeWeGe
  
- 4. 22-V-36-0013** **DL 31/22-7**

Bachoffenlegung Sedanplatz
  
- 5. 22-V-36-0012** **DL 31/22-6**

Bachoffenlegung Blücherplatz
  
- 6. 22-V-51-0011** **DL 33/22-6, 32/22-5**

Kommunale Zuschussförderung im sozialen Mietwohnungsbau - Erweiterung der Richtlinie zur kommunalen Mitfinanzierung (Ausführungsvorlage)
  
- 7. 22-V-52-0014** **DL 35/22-9, 34/22-7**

Generalsanierung der SH "Hans-Jürgen Portmann-Halle" - Ausführungsvorlage

## **Tagesordnung II - nichtöffentliche Vorlagen**

- 1. 22-V-06-0014** **DL 35/22-2 NÖ**  
Erwerb und projektbezogene Betrauungen für eine Teilfläche der ehemaligen US-Liegenschaft Kastel Housing
- 2. 22-V-23-0203** **DL 35/22-5 NÖ**  
Petersweg-Ost, Kastel, Anpassung von Vertragsfristen
- 3. 22-V-23-0205** **DL 35/22-6 NÖ**  
Petersweg Ost - Verkauf eines Gewerbegrundstücks
- 4. 22-V-61-0039** **NÖ ANLAGE**  
Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Gestaltungs- und Denkmalbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 14.09.2022
- 5. 22-V-61-0042** **DL 35/22-7 NÖ**  
Vereinbarung zum Bebauungsplan "Künstlerviertel"

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Gabriel**  
**Vorsitzende**

TOP 2 II

Tagesordnung Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 27. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-J-42-0011

Grün- und Sportflächen schaffen  
- Antrag von Léopold Richardt vom 20.09.2022 -

Die provisorische Nutzung der Flächen auf dem P+R Parkplatz Salzbachau wurde durch den Beschluss Nr. 18-V-05-0023 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2019 ermöglicht.

Aufgrund der interessanten Lage dieser Flächen neben bereits bestehenden Angeboten wie dem Calisthenics-Park und der damit einhergehenden Chance für die Stadtentwicklung ist eine Weiterentwicklung des Sportangebotes von vielen Jugendlichen gewünscht. Zudem kann dort eine begrünte und vor allem entsiegelte Fläche geschaffen werden.

Das Jugendparlament möge beschließen,

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Anschluss an die provisorische Nutzung die Fläche, die von ESWE-Verkehr genutzt wurde, nicht wieder als P+R Parkplatz freizugeben.
2. eine Sportanlage auf dieser Fläche zu errichten, die auf die Sportarten Fußball und Basketball ausgelegt ist.
3. den Rest der Fläche zu begrünen.

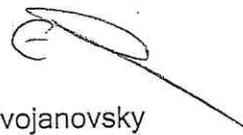
---

Beschluss Nr. 0070

Der Antrag von Léopold Richardt vom 20.09.2022 wird angenommen.

Der Vorsitzenden des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Planung und Bau  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 19. 10. 2022



Svojanovsky  
Stellv. Vorsitzende



TOP 11 II

Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

*geb. 25.10.*

über  
Magistrat

und *i.A. K. 02.11.22*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und  
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

19. Oktober 2022

#### Drei-Lilien-Quelle

- Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 22.06.2022 -  
Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-15-0014

Die Antwort des Magistrats vom 17. Mai 2022 auf den Beschluss des Stadtparlaments vom 15. Juli 2021 (Nr. 0242) stellt zu sehr und in sehr allgemeiner Form nur auf stadtplanerische und verkehrliche Fragen ab. Völlig außer Acht gelassen wird die stadthistorische Bedeutung der Drei-Lilien-Quelle, die sich an der Rückfront des Hotels „Schwarzer Bock“ befindet. Im „Jahr des Wassers“ sollte eigentlich der kleine Platz an der Quelle aufgewertet werden.

Wie das von statten geht oder gehen soll, ergibt sich nicht aus den Ausführungen des Magistrats vom 17. Mai 2022. Dabei hat dieser Platz die Funktion eines Entrees zu der einzigen Wiesbadener Quelle, die noch - zumindest dem Anschein nach - aus dem Erdreich hervortritt und in ein Bassin hineinläuft. Ebenso sollte die Tatsache, dass der Quellraum aufgrund seiner hochwertigen Ausstattung als architektonisch besonders wertvolles Zeugnis der Wiesbadener Bäderkultur zu gelten hat, ein Grund sein, dieses Kleinod des Jugendstils auch in seinem Umfeld stärker zu würdigen.

Der Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaft möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie er angesichts der Bedeutung der Drei-Lilien-Quelle den davorliegenden Platz gestalten will,

2. ob die Vorstellungen von August 2011 zur Platzgestaltung, die damals bei der Eröffnung des sanierten Quellraums präsentiert wurden, heute noch aktuell sind,
3. ob daran gedacht ist den Raum der Öffentlichkeit (wieder) zugänglich zu machen,
4. ob eine Beschilderung mit Hinweis auf den Standort der Quellen angezeigt wäre?

---

Berichtstext des Dezernates V:

Zu Ziffer 1 teilt uns das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

Die Gestaltung des Platzbereiches vor der Drei-Lilien-Quelle - der Platz „An der Dreililienquelle“ - soll an die bereits umgestalteten Bereiche der Spiegelgasse, der Gehwegflächen an den Quellen sowie der Webergasse anknüpfen. Die Lage der Drei-Lilien-Quelle (Gebäude-rückseite des Hotels „Schwarzer Bock“) spielt insofern eine Rolle, dass der Platzbereich neben einer optischen Aufwertung auch eine platzseitige Zugänglichkeit zur Quelle ermöglicht.

Zu Ziffer 2 teilt uns das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

Die letzten verwaltungsinternen Abstimmungsgespräche sehen eine Platzgestaltung aufbauend auf den bereits vor einigen Jahren präsentierten Planungen vor. Eine abschließende Planung liegt jedoch nicht vor. Vor einer weiteren Vertiefung der Planungen sind insbesondere die Frage nach dem Umgang mit den vorhandenen Parkplätzen, sowie einer möglichen Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich noch offen. Diese Entscheidungen haben Einfluss auf die finale Planung des Platzbereiches. Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird sich im Rahmen der für das Projekt zukünftig vorgesehenen Finanzmittel sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten der Platzgestaltung widmen.

Zu Ziffer 3 teilt uns das Dez I Folgendes mit:

Der Quellraum liegt auf dem Grundstück des Schwarzen Bocks und ist somit in dessen Besitz. Mattiaqua obliegt lediglich, gemäß einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Hotelbetreiber/Eigentümer die technische Wartung des Quellbeckens. Der Quellraum an sich ist durch eine Gittertür gesichert. Durch eine dort befindliche Klingel-/Sprechanlage, die mit der Hotelrezeption verbunden ist, kann die Tür ferngeöffnet werden. Insofern war und ist der Quellraum auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zu Ziffer 4 teilt uns das Tiefbau- und Vermessungsamt Folgendes mit:

Eine Hinweisbeschilderung auf den Standort der Drei-Lilien-Quelle ist bislang nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Stadträtin  
Christiane Hinninger



Vorlage Nr. 22-F-15-0014

Beschluss des Magistrats

Nr. 0869 vom 1. November 2022

*Drei-Lilien-Quelle;  
Beschluss Nr. 0057 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften  
vom 30. Juni 2022*

Der Bericht des Dezernates V vom 14. Oktober 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 1. November 2022

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister





Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

30.09.2022

über  
Magistrat

und

*Dr. Gerhard Obermayr*  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Frau Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft,  
Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit

22. September 2022

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Antrags-Nr. 22-F-22-0018

Beteiligung des Ausschusses an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
Beschluss-Nr. 0104 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung,  
Gesundheit vom 5. Juli 2022

Im Dezember 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Flächennutzungsplan der LHW bis 2024 neu aufzustellen. Dabei werden aus planerischer Sicht entscheidende Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt getroffen. Bereits heute leidet die Wiesbadener Wirtschaft unter einem eklatanten Mangel an Gewerbeflächen. Sie muss daher bei der Neuaufstellung zwingend einbezogen werden. Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit bereits im derzeitigen frühen Entstehungsstadium über die Entwicklungsperspektiven im Rahmen des neuen FNP zu informieren und bei der weiteren Beratung einzubeziehen.
2. Der Ausschuss erinnert den Magistrat an den existierenden Mangel an Gewerbeflächen in unserer Stadt und bittet dies bei der Neuaufstellung zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1.

In Fortführung der umfassenden Beteiligungsstrategie zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Wiesbaden 2030+“ hat die Beteiligung auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) einen besonderen Stellenwert. Dabei werden neben den Beteiligungen der Öffentlichkeit ebenso die Träger öffentlicher Belange, die städtischen Ämter und die Nachbarkommunen in das Verfahren mit einbezogen. Die

Stadtverordnetenversammlung sowie die Fachausschüsse und Ortsbeiräte sind wie bei allen Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren die entscheidenden Beschlussgremien und werden daher selbstverständlich im Rahmen des Erarbeitungsprozesses einbezogen. Zur frühzeitigen Information wird bis Dezember 2022 eine Vorstellung des Prozesstandes der FNP Neuaufstellung für den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit vorbereitet.

zu 2.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des FNP richtet sich nach den geltenden Normen für Bauleitplanverfahren des Baugesetzbuches (BauGB) und hat damit insbesondere die Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen. Nach § 1 Abs. 8 Nr. 8 Buchstabe a zählen dazu auch die Belange der Wirtschaft.

Eine Spezifikation dieser zu berücksichtigenden Belange bei der Neuaufstellung des FNP wurde im Aufstellungsbeschluss (*Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0438 vom 31. Oktober 2019 - Neuer Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Aufstellungsbeschluss -*) in Form von Zielstellungen in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Im Handlungsfeld *Wirtschaft und Arbeit* wurden dabei nachfolgende Zielstellungen festgehalten:

- „Anpassung an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse von Gewerbe- und Industriestandorten
- Sichern und entwickeln von Gewerbeflächen unter Berücksichtigung einer angemessenen Infrastrukturanbindung
- Sicherung des Industriestandorts Wiesbaden am Rhein insbesondere unter Berücksichtigung der Seveso III Richtlinie“

Insofern werden die Belange der Wirtschaft im Rahmen der Neuaufstellung des FNP Würdigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 22-F-22-0018

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0818 vom 11. Oktober 2022

*Beteiligung des Ausschusses an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
Beschluss-Nr. 0104 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit  
vom 5. Juli 2022*

Der Bericht des Dezernates IV vom 22. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat IV z. K.

Wiesbaden, den 11. Oktober 2022

Der Magistrat



Mende  
Oberbürgermeister

